

Zürich, 6. März 2015

Liebe Seelsorger und Seelsorgerinnen

In verschiedenen Zürcher Zeitungen erschien am 23.2.2015 ein Beitrag unter dem Titel „Wo Homosexuelle den katholischen Segen finden“. In diesem Artikel äusserten einzelne Seelsorgende ihre persönliche Meinung zur Frage der Segnung gleichgeschlechtlicher Paare. Sie befürworteten die Segnung und erachteten es gleichzeitig auch als wichtig, dass die Zeremonie einer Hochzeit gleiche. Der Artikel versuchte abschliessend einen Graben zwischen konservativ und liberal aufzureissen.

Als Generalvikar habe ich diese Äusserungen mit Besorgnis zur Kenntnis genommen. Ich bin wiederholt auf diese Presseartikel angesprochen worden. Sie sind nicht nur geeignet, destruktiv zu wirken und Gläubige zu verunsichern, sondern auch Gräben zwischen Pfarreien aufzureissen. Mit einer Reaktion wartete ich bewusst, bis die anfangs März tagende Schweizerische Bischofskonferenz sich zum Thema verlauten liess. Mit Datum vom 4.3.2015 erinnern die Schweizer Bischöfe daran, dass die kirchliche Segnung gleichgeschlechtlicher Paare „nicht möglich ist und dass es nicht in ihrer Kompetenz liegt, Lehre und Disziplin der Kirche zu ändern.“

Wer wie Ihr in der Seelsorge mit den Gläubigen unterwegs ist, kennt deren Freude und Hoffnung ebenso wie die Trauer und Angst. Homosexuelle Menschen wirken im kirchlichen Leben aktiv mit. Das wissen wir zu schätzen. Der pastorale Alltag ereignet sich im Spannungsfeld von seelsorgerlicher Realität und kirchlicher Lehre. Ich verweise auf das Dokument der Schweizer Bischofskonferenz vom 3.10.2002, in dem die Bischöfe ihre Haltung zur Frage der kirchlichen Segnung gleichgeschlechtlicher Paare ausführlich darlegen. Sie schreiben: „Jeder Mensch in jeder Lebenssituation kann einen solchen Segen empfangen“. Sie grenzen jedoch ab, dass das Schliessen einer homosexuellen Verbindung nicht gesegnet werden kann, damit keine Verwechslung mit einer sakramentalen Eheschliessung entsteht.

Als Generalvikar vertraue ich auf Eure seelsorgerliche Erfahrung und pastorale Klugheit sowie Euren sorgfältig abgewogenen Gewissensentscheid im Umgang mit Segnen von Menschen. Im Namen der Bistumsleitung erinnere ich auch an den geltenden Rahmen, welcher für alle bindend ist, die mit einer Missio offiziell im Dienst und Auftrag des Bistums stehen. Ich danke Euch für das Verständnis und sende

herzlichen Gruss



Dr. Josef Annen
Generalvikar für die Kantone Zürich und Glarus

**Generalvikariat für die Kantone
Zürich und Glarus**

Hirschengraben 66
Postfach 3316
8021 Zürich

Direktwahl +41 (0)44 266 12 68
Fax +41 (0)44 266 12 67
josef.annen@zh.kath.ch